

Feststellung von Recht: was ist Recht .. alle bindende RECHTAUFFASSUNGEN des Mannes

Alexander von Humboldt: „Erkenntnis der Wahrheit und Ausbildung der Pflicht sind die höchsten Gebote der Sittlichkeit.“

Das sittliche Recht ist im Einklang mit den aeternen divinen immanenten Rechten, dem natürlichen Recht, den Freiheitsrechten und erschafft für alle, diesen Mann und jeden ein Umfeld nach Thomasius:

1. Die Regel des Ehrbaren (Honestum): "Was du wilt/daß andere sich thun sollen/das tue dir selbstem."
2. Die Regel des Wohlständigen (Decorum): "Was du wilt/daß andere dir thun sollen/das thue du ihnen".
3. Die Regel des Gerechten (Iustum): "Was du dir nicht wilt gethan wissen/das thue du andern auch nicht."

Ulpian / Schopenhauer: Grundlage jeder Ethik und Moral lautet „Honeste vivere, neminem laedere“

All dies steht im Einklang mit dem doppelten Liebesgebot, der „Goldenen Regel“ aller Weltreligionen **„Alles, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso“** (bspw. Matthäus 7,12 und Lukas 6,31). **Jedermann** (das Recht ist für jedermann – Graf, 3,44) ist **von Natur aus** (nicht durch Konvention) mit unveräußerlichen Rechten, frei von fiktiver Schuld und der Fähigkeit zur Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens ausgestattet.

Maxime des Rechts

Innerhalb gesellschaftlicher Organisationen bestehen Maxime des Rechts: Honeste vivere, neminem laedere - welche allen Gesetzen vorgehen - für eine allgemeine Rechtssicherheit; alles, was „bona fides et aequitas“ sowie zu diesen Maximen im Widerspruch stehen, ist von Anfang an (ex tunc) **nichtig**. Aequitas ist dabei die grundlegende Rechtfertigung aller Rechtsnormen und das objektive Ideal, das das Recht zu verwirklichen hat, um es mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. So finden sich bspw. im britischen common law 12 Maxime der Equity für faires und gerechtes Recht. "Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge." [American Jurisprudence 2nd, § 8].

Derlei Maxime kennt auch das kanonische Kirchenrecht: Regulae iuris (lat. 'Regeln des Rechts'), welche mit 88 Axiomen begannen, die 1298 von Papst Bonifatius VIII. promulgiert wurden und zurückgehen auf die "Digest" des 6. Jahrhunderts des Justinian - Auszug aus dem Liber Sextus:

- > Niemand kann für Unmögliches gehalten werden (6)
- > Die Zeit heilt nicht, was von Anfang an ungültig war (18)
- > Was dem Beklagten nicht erlaubt ist, wird dem Kläger verwehrt (32)
- > Was man nicht in seinem eigenen Namen tun darf, kann man nicht durch einen anderen tun (47).

John Bouvier's (1787 - 18.11.1851) Maxime des Rechts: allgemeingültiges Rechtswörterbuch 1856:

- > Alle sind unter dem Gesetz gleich [Deuteronomium 1:17]
- > Im kommerziellen Handel ist die Wahrheit souverän [Johannes 8:32]
- > Wahrheit kommt zum Ausdruck in Form eines Affidavits [Numeri 30:2; Matthäus 5:33].
- > Ein unwidersprochenes Affidavit steht als Wahrheit im kommerziellen Handel [Hebräer 6:13-15].
- > Ein unwidersprochenes Affidavit wird zum richterlichen Urteil [Hebräer 6:16 -17].
- > Ein Umstand muss ausgedrückt werden, um aufgelöst zu werden [Epheser 6:19-21].

John Bouvier: „ein Vertrag ist ein Gesetz zwischen Parteien, der nur durch Zustimmung Kraft erwirbt“. Das heißt ein jedes Gesetz ist immer eine vertragliche Abmachung: „Der Vertrag macht das Gesetz“; daher beruht alles, insbesondere jedwede rechtsetzende Gesetzgebung auf einvernehmliche Vertragsgestaltung aller Parteien und ihrer jeweiligen freien Zustimmung.

Alle menschengemachten Gesetze sind kommerziell in ihrer Natur ...

Eine Handlung gegen meinen Willen ist keine Handlung. (Actus me invito factus, non est meus actus.)

Privileg bedeutet: "des Rechts beraubt" [Ein Privileg ist gewissermaßen ein privates Recht. (Privilegium est quasi privata lex.)]

Ein Recht kann nicht aus einem Unrecht entstehen. (Jus ex injuria non oritur.)

Es gibt keine stärkere Verbindung zwischen den Menschen als durch einen Eid. (Non est arctius vinculum inter homines quam jus jurandum.)

Gesetz und Betrug können nicht gemeinsam existieren. (Jus et fraus nunquam cohabitant.)

Gesetze sind zum Vorteil der Menschen da. (Hominum causae jus constitutum est.)

Vorsatz ist gleich ein Betrug. (Lata culpa dolo aequiparatur.)

Ein Recht zu handeln kann nicht aus einem Betrug heraus entstehen. (Ex dolo malo non oritur actio.)

Die Übereinstimmung der Parteien macht das Gesetz des Vertrags. (Contractus legem ex conventionem accipiunt.)

Ein Vertrag kommt nicht zustande aus einer bösen Handlung. (Ex malificio non oritur contractus.)

Das Gesetz duldet niemals etwas, das gegen die Wahrheit gerichtet ist. (Contra veritatem lex nunquam aliquid permittit.)

Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der abstreitet. (Ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat.)

Negative Fakten sind kein Beweis. (Factum negantis nulla probatio.)

Niemand kann geben, was er nicht besitzt. (Nemo dat qui non habet.)

Niemand ist an etwas Unmögliches gebunden. (Nemo tenetur ad impossibile.)

Recht kann nichts Unmögliches erzwingen (Lex non cogit impossibilia.)

Der, der irrt, stimmt nicht zu (*Non consentit qui errat.*)
 Im Gericht glaubt man niemanden, bevor es nicht beeidet ist. (*In iudicio non creditur nisi juratis.*)
 Demjenigen, der schwört, muss im Gericht geglaubt werden. (*Jurato creditur in iudicio.*)
 Sind Gottes Gesetze konträr zu Menschengesetz, wird dem ersteren gehorcht. (*summa ratio est quae pro Religione facit*)
 Gewalt mag auch in der Maske [Simulation] des Gesetzes daherkommen. (*Est autem vis legem simulans.*)
 Wohnung/Haus eines jeden ist eine unverletzliche Zufluchtstätte. (*Domus tutissimum cuique refugium atque receptaculum.*)
 Die Naturgesetze sind unveränderbar." (*Jura naturae sunt immutabilia.*)
 Alle Menschen sind vor dem Naturgesetz gleich. (*Quod ad jus naturale attinet, omnes homines aequales sunt.*)
 Notwendigkeit kennt kein Gesetz." (*Necessitas non habet legem.*)
 Die Notwendigkeit überwältigt das Gesetz. (*Necessitas vincit legem.*)
 Der, der seine legitimen Rechte einfordert, verletzt niemanden. (*Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam.*)
 Der Pirat ist der Feind des Menschengeschlechts. (*Pirata est hostis humani generis.*)
 Ein Erfüllungsgehilfe folgt der Natur seines Prinzipals. (*Accessorius sequit naturam sui principalis.*)
 Mit einem, der Prinzipien abstreitet, lässt sich nicht streiten. (*Non est disputandum contra principia negantem.*)
 Prinzipien können nicht angefochten oder geleugnet werden. (*Contra negantem principia non est disputandum.*)
 Treuhänderische Pflicht. Eine Pflicht, für jemandes anderen Vorteil zu handeln, indem man seine eigenen Interessen denen des Anderen unterordnet. Es ist der höchste Standard an Pflicht, den das Gesetz kennt [Black's Law Dictionary, 6., S. 625]

Hugo Grotius beschreibt das Naturrecht als ein Recht, das nicht ungerecht ist: *ius est qualitas moralis perfecta*; Unrecht ist damit, was der Natur widerstreitet; das Recht verfügt damit über eine moralische Eigenschaft *Qualitas moralis*, welche es zu erfüllen hat: »das Recht,.. als eine Regel des moralischen Handelns und umfaßt nicht bloß die hier behandelte Gerechtigkeit, sondern weitere Tugenden.«

Johannes Messner zu den unveräußerlichen Rechten im Naturrecht: »Naturrecht ist Existenzordnung, Grundordnung des Existierens des Menschen als Mensch, im wahrsten und vollsten Sinne.«

> Alles was mit der Natur des Menschen und dem Naturrecht »jura divina« unvereinbar ist, ist ex tunc nichtig.

Das Streben im Leben: im Einklang mit dem unendlichen Sein zu leben: „Neminem laede, immo omnes, quantum potes iuva“ und erfüllt so die drei Grundprinzipien nach Thomasius:

1. Die Regel des Ehrbaren (*Honestum*): "Was du wilt/daß andere sich thun sollen/das tue dir selbstn."
2. Die Regel des Wohlständigen (*Decorum*): "Was du wilt/daß andere dir thun sollen/das thue du ihnen".
3. Die Regel des Gerechten (*Iustum*): "Was du dir nicht wilt gethan wissen/das thue du andern auch nicht."

Situation bzgl. der Bundesrepublik

Gesetzgebung ist ein Ausdruck der „rechtsetzende“ Gewalt der verfassten Staatsgewalt.

Aufgrund der Mangel, welche die Bundesrepublik von Anfang an begleiten, existierte zu keiner Zeit eine legitime und zur „rechtsetzenden“ Gesetzgebung berechnete verfasste Staatsgewalt (Deutschland verfügt über keinen Friedensvertrag).

> das Grundgesetz für die Bundesrepublik wurde nicht durch einen von Deutschen frei gewählten Delegiertenkonvent erstellt

> das Grundgesetz für die Bundesrepublik wurde nicht durch einen Volksentscheid von den Deutschen angenommen

und wurde daher nie legitimiert - auch nicht als Grundlage allen Rechts und der Rechtsetzung in der Bundesrepublik

> selbst die Entscheidungen des BVerfG, welche alle Organe binden, hat im Juli 2012 erkannt, dass wegen den Überhangmandaten alle Wahlen seit 1956 ungültig waren und bis heute sind ... etc. - Folge: vollständige private Haftung aller Organe

- *Jus et fraus nunquam cohabitant* siehe dazu auch *Nemo plus juris ad alienum transferre potest, quam ipse habet.*

Aufgrund des Legitimitätsprinzips der Volkssouveränität ist allein die verfassunggebende Gewalt des Volkes im Besitze des originären *pouvoir constituant*, weshalb sie einen höheren Rang hat als die auf Grund einer bereits erlassenen Verfassung gewählten Legislative, das Organ des *pouvoir constitué*, der verfassten Staatsgewalt: *es gibt daher zu keiner Zeit eine legitime Staatsgewalt noch rechtsetzende Gesetze in der Bundesrepublik* - allein die Gewalt herrscht hier. Aus Gewalt kann kein Recht entstehen, denn der Akt der Legitimierung fehlt und ein Rechtsstaat erzeugt aus sich selbst heraus weder Legitimität noch Hoheitlichkeit, denn jeder Rechtsstaat ist dem Recht unterworfen! Allein der Mensch als Ursache, ja als Grund(lage) allen Rechts steht vor dem Recht und der (gesetzlichen) Rechtsetzung und ist damit kein Recht-Unterworfener - denn es gab vor jedem Staatswesen schon den Menschen, welche ihre Gemeinwesen erschaffen haben. Jedwedes Gesetz ist ein Ausdruck, eine Folge eines gewaltsam herrschenden Staates und durch Gesetzesgewalt geschaffenen Rechtskreis der Staatsgewalt.

»Frei ist der Mensch, der keine Ketten trägt, der nicht eingekerkert ist und sich, anders als ein Sklave, nicht vor Strafe fürchten muß.« (Claude-Adrien Helvétius, *De l'esprit*, 1758)

Natürliche Freiheit setzt keine Rechtsnorm voraus: zu erkennen ist hierbei die Differenz von Recht und Moral.

Jean-Jacques Rousseau moralisch - ethische, bürgerliche Freiheit als »*Contrât Social*«: *Voraussetzung der bürgerlichen Gemeinschaft (l'état civil) ist ein Vertrag (pacte social). Grundlage dieses Vertrages ist der 'Gemeinwille' (volonté générale), der absolut ist. Er geht von allen aus und zielt auf das Wohl aller, da Gemeinwille, Gemeinwohl und Gerechtigkeit zusammenfallen und auf Gegenseitigkeit beruhen und allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen dienlich ist.*

Betrachtung im christlichen Abendland nach christlichen Werten, unabhängig von Papst und Kirche

Stellvertretung im Tod für ein neues Leben, da das Urteil (Erbsünde) stellvertretend ertragen wurde.

Buch Zitat: *Dadurch dass Gott der Vater **das Todesurteil über alle Schuld der Menschen und über die Sünde selbst** Gott an dem Sohn, dem einzigen schuldlosen Menschen aller Zeiten vollstreckt hat, ist Jesus nun auf einer gerechten Grundlage frei, allen anderen Menschen, so auch den Schuldigen zu vergeben. Das Urteil ist bereits gesprochen, und es ist über den Stellvertreter vollstreckt worden am Kreuz von Golgatha. Gott wird niemals zwei Leute für dasselbe Vergehen verurteilen. Der Stellvertreter hat das Urteil bereits getragen. Mein Sohn hat schon den Preis für alle eure Sünden bezahlt, nämlich sein Blut! Er besitzt nun das ewige Leben als Mensch, der durch den Tod hindurch auf die andere Seite gegangen ist. "*
> der sich hier mitteilende Mann hat das Angebot angenommen, und so ist auch seine Rechnung bereits bezahlt.

Buch Zitat: Schlachterbibel Roemer 6

Wie sollten wir, die wir der Sünde gestorben sind, noch in ihr leben? .. wir alle, .. damit, gleichwie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters aus den Toten auferweckt worden ist, so auch wir in einem neuen Leben wandeln. Wir wissen ja dieses, daß unser alter Mensch mitgekreuzigt worden ist, damit der Leib der Sünde außer Wirksamkeit gesetzt sei, so daß wir der Sünde nicht mehr dienen;

.., daß ihr für die Sünde tot seid, aber für Gott lebt in Christus Jesus gebt euch selbst Gott hin als solche, die lebendig geworden sind aus den Toten, und eure Glieder Gott als Werkzeuge der Gerechtigkeit! Denn die Sünde wird nicht herrschen über euch, weil ihr nicht unter dem Gesetz seid, sondern unter der Gnade .. berufen, der Gerechtigkeit zu dienen Nachdem ihr aber von der Sünde befreit wurdet, seid ihr der Gerechtigkeit dienstbar geworden. Denn der Lohn der Sünde ist der Tod; aber die Gnadengabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus

> der sich hier mitteilende Mann gibt sich niemanden und niemals als Sklave hin und ist niemandes Sklave, dem er gehorchen müßte, denn die Sünde herrscht nicht mehr und er ist nicht mehr unter dem Gesetz, denn er ist unter der Gnade.

Ergänzend werden alle Organe und sonstige Wirkende, Handelnde auf die im Internet (Homepage) veröffentlichten Eide, .. Proklamationen als ebenso bindend und verpflichtend wie die hier gemachten und nachfolgenden Ausführungen verwiesen so auf das unabdingbare Recht auf seelisch geistig psychisch und physische / körperliche Unversehrtheit, damit verbunden ...

- (I) ... das uneingeschränkte universelle Recht inkl. Eigentumsrechten auch an Körper Geist Seele Psyche und ...
- (II) ... das Recht Diebstahl/Raub zu verhindern und
- (III) ... ohne Angabe von Gründen jegliche Angebote ablehnen zu können, sofern keine nachweisbare und vollumfänglich offenliegende Vertragsgrundlage besteht, als auch des Weiteren davon ausgegangen wird, dass es unstrittig ist, dass ...
- (IV) ... das unveräußerliche Recht auf Ruhe, ungestört und unbelästigt zu sein, Frieden, Freiheit jedermann in sich trägt und kein anderer die gottlose Autorität besitzt hierbei von einem gegebenen Privileg ausgehen zu können und ...
- (V) ... Freiheit von Dauer zu sein hat und einschließt die Freiheitsliebe - gerade auch im Zusammenhang mit Selbstliebe in freiwillig gegebener ehrenhaften Verantwortung steht und ...
- (VI) ... die Vertragsfreiheit in Verbindung mit dem hierzu notwendigen Recht auf freie Willenserklärung ohne Zwang, ohne Not und ohne Drohung und dem hieraus erwachsenden verbindlichen Recht und Unrecht, als auch ...
- (VII) ... der Anerkennung der Wahrheit (*welche vom Lügner nicht in redlicher Weise praktiziert werden kann*) als aeternere Voraussetzung der Freiheit unter Beachtung von jura divina und ...
- (VIII) ... somit die Anerkennung vor rechtmäßig zur Kenntnis gebrachte **Ansprüche** (*wer Recht hat, dem sollst Du Recht tun – Graf, 409,46*) und ...
- (IX) ... den aeternen divinen immanenten Rechten sowie seinen naturrechtlichen Ableitungen keine Willkür, Normierung, etc. aufzuzwingen (bspw. durch Zwang in einen Vertrag, Gesetze ..) wie auch dem Wesen in diesem Sein kein **gottloses und ehrloses Tun und Handeln** (*großes Unrecht muss man mit Macht kehren in das Recht – Graf, 338,328*) aufzuerlegen.

Alle Ausführungen zu Frage von Ehre, Würde, Recht, Gesetz, .. des sich hier mitteilenden Mannes verpflichten und binden jeden.

Mitteilung an den Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen ist Mitteilung an den Herrn, den Prinzipal, den Auftraggeber und Mitteilung an den Herrn, den Prinzipal, den Auftraggeber ist Mitteilung an den Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen.

Verfasst im siebten Monat anno domini zweitausend einundzwanzig nach bestem Wissen und Gewissen im HIER und JETZT

Hochachtungsvoll in Ehre und Wahrheit

peter christof

by für :peter:christof A.R.
ALLE RECHTE VORBEHALTEN